

## Verhaftete Fluchthelfer an der Freien Universität Berlin

Conny Rubach

Fluchthilfe an der Freien Universität Berlin ist kein neues Phänomen. Es gibt bekannte Gruppen, Namen und Fälle, man denke zum Beispiel an die Gruppe um Burkhard Veigel.<sup>1</sup> Was jedoch weithin unbekannt ist, sind die Geschichten der Fluchthelfer und Fluchthelferinnen, die gefaßt und in der DDR inhaftiert wurden. Studierende, die durch ihre Hilfsbereitschaft selbst ins Gefängnis und vor Gericht kamen. Zu dieser Frage hat die Verfasserin umfangreiche Recherchen angestellt, die im folgenden kurzen Überblick näher erläutert werden.

Zunächst war zu klären, wo man die Namen von verhafteten Fluchthelfern und Fluchthelferinnen ausfindig machen konnte. Hierfür waren Bestände im Landesarchiv Berlin, im Bundesarchiv in Koblenz und im Universitätsarchiv der FU Berlin von Belang. Nachdem im Jahr 1962 der damalige Rektor der FU von der Verhaftung einer Fluchthelferin erfahren hatte, diskutierte er mit dem Berliner Senat und der Bundesregierung in Bonn die Frage, wie man helfen könnte.<sup>2</sup> Man ging zunächst nur von diesem einen Fall aus, und es bestand die Hoffnung, die Studentin über einen Häftlingsaustausch freibekommen zu können. Schnell zeigte sich aber, daß deutlich mehr Fluchthilfe leistende Studierende in Ost-Berlin und der DDR inhaftiert worden waren. Seit Februar 1962<sup>3</sup> war eine Anwaltskanzlei in West-Berlin damit betraut, im Auftrag des Senats die Namen, Daten und Angaben zu Haft und Urteil der betroffenen Studierenden zu sammeln.<sup>4</sup> Recherchiert wurden nicht nur die Namen von FU-Angehörigen oder -Studenten. Die Mitarbeiter der Kanzlei Musolik versuchten auch Informationen über Fluchthelfer/innen zu erlangen, die an anderen Universitäten tätig waren oder studierten. Es ging ihnen dabei sowohl um die persönlichen Daten (Name, Geburtsdatum und -ort, Adresse in Berlin-West, Kontaktperson) der Betroffenen, als auch um alle wichtigen Angaben zu deren Verhaftung und Verurteilung (Verhaftungsdatum und -ort, besondere Umstände, Haftanstalt, zuständiges Gericht, Verurteilungsdatum und -grund, Haftdauer sowie das Aktenzeichen). Ziel war es, herauszufinden, wie viele Studierende tatsächlich in der DDR inhaftiert waren bzw. wie viele aus welchen Gründen wieder entlassen worden waren.

Auf der Grundlage dieser Daten und Informationen sollte die betraute Kanzlei Verhandlungen mit der DDR über die Freilassung der Betroffenen führen. Im Mai 1962 verhandelten die Mitarbeiter der Kanzlei nach Rücksprache mit dem Regierenden Bürgermeister über die Freilassung von circa 78 bis 85 Studierenden.<sup>5</sup> Wie sich später durch das Fortführen der Listen bis zum Februar 1966 herausstellen sollte, waren weit mehr als 85 Studierende betroffen.<sup>6</sup>

---

1 Veigel, Burkhard: Wege durch die Mauer. Fluchthilfe und Stasi zwischen Ost und West. Berlin 2011.

2 Vgl. LAB, B Rep.002, Nr.7942.

3 LAB, B Rep.002, Nr.7942.

4 Vgl. UA-FU, R 1789.

5 Ebd.

6 Vgl. LAB, B Rep.002, Nr.7942.

**DER REGIERENDE BÜRGERMEISTER VON BERLIN**  
— SENATSKANZLEI —

Geschz.: I F - 2786/3-1  
(Angabe bei Antwort erbeten)

1 BERLIN 62-SCHÖNEBERG, DEN 12. Januar 1966  
JOHN-F.-KENNEDY-PLATZ  
FERNRUUF: 78 01 3390  
(95)3390 (nur im Innenbetrieb)

An den  
Rektor der Freien Universität Berlin

**Der Rektor**

Eing. 14. JAN. 1966 9

Tgb. Nr. 0 3 4 7 / 66

*Werner*  
*Werner*

Betrifft: 1. Stud.jur. Werner V [REDACTED]  
2. Stud.jur. Peter S [REDACTED]

Vorgang: Ihre Schreiben vom 24. 4. und 24. 5. 1965;  
Meine Schreiben vom 2. 4. und 10. 5. 1965

*Kunze*  
*49571*

Auf Grund der auf Ihre Bitte hin eingeleiteten Bemühungen ist es gelungen, die Entlassung von Herrn S [REDACTED] aus SBZ-Gewahrsam sowie seine Übersiedlung nach Berlin (West) am 6. Januar 1966 zu bewirken. Die Bemühungen für eine Entlassung des Herrn V [REDACTED] dauern noch an. Ich werde Sie zu gegebener Zeit weiter informieren.

Im Auftrage  
*Kunze*  
(Kunze)

Zulassungs- und  
Immatrikulationsbüro  
Eing. 19. JAN. 1966

-----  
Berlin, den 18.1.1966

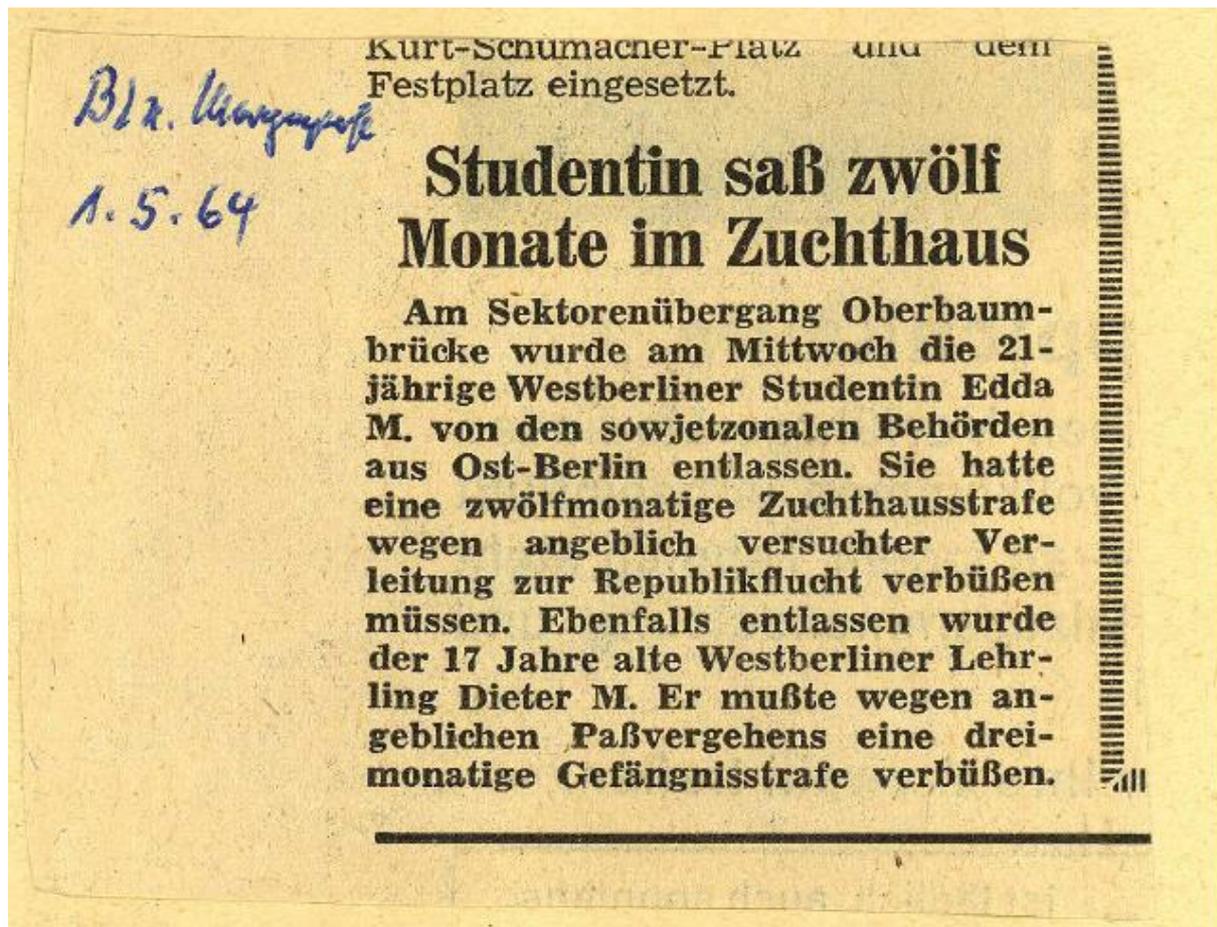
An den  
Leiter des Immatrikulationsbüros  
Herrn UOJ. W e r n e r  
Boltzmannstraße 3  
Vorstehende Ablichtung wird mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

*Kunze*

*Meldung der vom Senat eingeschalteten Rechtsanwaltskanzlei an den Rektor der FU über den Verbleib zweier Studenten. Quelle: Universitätsarchiv Freie Universität Berlin.*

Insgesamt enthielten die Listen im Landesarchiv Berlin 331 Namen von Studierenden und Universitätsmitarbeitern. Aus den Beständen des Gesamtdeutschen Instituts im Bundesarchiv konnten neun weitere Namen ergänzt werden.<sup>7</sup> Es ergeben sich im Zeitraum 1962 bis 1966 340 Namen von vermutlich wegen Fluchthilfe oder damit in Zusammenhang stehender Taten verurteilten Studierenden und Mitarbeitern der Universitäten in West-Berlin.

<sup>7</sup> BArch B 285/829 (Bestand Gesamtdeutsches Institut).



*Eine Studentin der FU wurde wegen Verleitung zur Republikflucht festgenommen und verhaftet.  
Quelle: Universitätsarchiv Freie Universität Berlin.*

Da diese Listen aber nicht nach Universitäten sortiert sind, mußten die Namen mit der Studierendekartei der Freien Universität abgeglichen werden. Im Universitätsarchiv der FU konnten siebzig Studierende zweifelsfrei gefunden werden. Es ist nicht auszuschließen, daß noch mehr der 340 genannten Personen Studierende der FU waren. Die überlieferten Datensätze sind oftmals unvollständig, dadurch läßt sich die Frage nach der endgültigen Personenzahl leider nicht abschließend klären.

Aus den Immatrikulationsakten der siebzig Studierenden ließen sich ganz unterschiedliche Geschichten von Fluchthelfenden und Flüchtenden rekonstruieren. Hierfür waren Beurlaubungsanträge und Korrespondenz abseits der vorgegebenen Formulare am wertvollsten. In zwanzig Fällen war eine Fluchthilfegeschichte aus den Immatrikulationsakten nachvollziehbar, meist innerhalb einer Familie oder eines Freundeskreises. Überraschenderweise fanden sich auch dreizehn Flüchtlingsgeschichten in den Akten. Bei 23 Studierenden ließen sich die Geschichten nicht vollständig rekonstruieren. Daher läßt sich hier keine sichere Aussage treffen, ob es sich um Fluchthilfefälle handelte oder nicht. In vierzehn Fällen läßt sich aus den Immatrikulationsakten nicht ersehen, ob es sich um Fälle von Fluchthilfe oder Flucht handelt.

Die Ergebnisse aus dem Landes- und Universitätsarchiv kurz zusammengefaßt:

Persönliche Angaben:	Angaben zur Haft:		Angaben zu Fluchthelfern:					
	absolut	in %		absolut	in %			
Anzahl Studierende insg.	70		verhaftete Studierende	52	74,3	Fluchthelfer	20	28,6
männliche Studierende	61	87,1	keine Hinweise auf Haft	16	22,9	keine Fluchthilfe geleistet	14	20
weibliche Studierende	9	12,9	Haft ist unsicher	2	2,9	Fluchthilfe unsicher	23	32,9
Anteil ausländische Studierender an der Gesamtzahl	6	8,6				Flüchtlinge	13	18,6

11. Jan. 1962  
 Nattheim, den 8.1.1962  
 Betr.: Strafsache gegen den Studenten  
 Heinz Volkmar [redacted], z. Zt. Potsdam

Wie mir mein Onkel aus der DDR mitteilte, wurde meinem Bruder am 22./23.12.61 der Prozeß in Potsdam gemacht. Von dem dortigen Gericht wurde er wegen Paßvergehens zu 9 Monaten Gefängnis einschließlich Untersuchungshaft verurteilt. Mein Bruder wurde am 12.11.61 von der Volkspolizei im Grenzgebiet Wannsee inhaftiert. Wie mir mein Onkel schreibt, fand dabei ein Feuerwechsel statt. Erschwerend für meinen Bruder war der Umstand, daß er bei seinem Sonntagsnachmittagsspaziergang keinen Personalausweis bei sich hatte. Das Strafmaß soll das mindeste sein. Mein Bruder hat gegen das Urteil Berufung eingelegt.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben.  
 Hochachtungsvoll  
 [redacted]

Der Bruder eines Studenten informiert die FU über dessen Verhaftung in Ost-Berlin. Quelle: Universitätsarchiv Freie Universität Berlin.

nisse. Wobei gerade der letztgenannte Weg die Ausnahme in den Immatrikulationsakten blieb. Meist meldeten sich die Betroffenen nach ihrer Rückkehr selbst zurück. Mitunter informierten auch Angehörige über das Schicksal der Studierenden.

Den vielfältigen Wegen, auf denen die Freie Universität Berlin von den Verhaftungen ihrer Studierenden erfuhr, ist es zu verdanken, daß sich Flüchtlings- und Fluchthilfeschichten überhaupt aus den Akten rekonstruieren lassen. Durch Zeitungsartikel, die ausgeschnitten und in Akten geklebt wurden, Briefe der Betroffenen (nachdem sie aus der Haft entlassen worden waren), Meldungen von Familienangehörigen und Freunden bis zu offiziellen Meldungen über besagte, mit der Listenführung betraute Anwaltskanzlei, ergibt sich ein erstes Bild der damaligen Ereignisse.